

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

9.5.2007

0046/2007

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Radu Podgorean, Daciana Octavia Sârbu, Dan Mihalache, Alexandru Athanasiu und Cristian Dumitrescu

zu Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen

Fristablauf: 14.9.2007

Schriftliche Erklärung zu Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in Erwägung, dass die Gewalt in Bildungseinrichtungen ein ernstes gesellschaftliches Problem darstellt, das nicht nur die Leistungen der Schüler und Studenten beeinträchtigt, sondern auch die Werte der demokratischen Systeme in Frage stellt,
- B. in Erwägung, dass wahre Demokratie nicht nur die Bestätigung, sondern auch die Sicherung der Werte, auf denen sie beruht, voraussetzt, und der Schutz der körperlichen Unversehrtheit Teil dieses Wertesystems ist,
- C. in Erwägung, dass die Übergriffe, die die individuellen Freiheiten des Einzelnen bedrohen, das Eingreifen des Staates erforderlich machen,
- D. unter Hinweis darauf, dass am 16. April 07 an der Technischen Universität von Virginia, in den Vereinigten Staaten von Amerika eine Schießerei stattgefunden hat – als bisher letzte einer ganzen Serie solcher Vorfälle – die 33 Todesopfer gefordert hat, darunter die Professoren Liviu Librescu, Kevin Granata sowie G.V. Loganathan, die ihre Studenten unter Einsatz ihres eigenen Lebens geschützt haben;
- E. in Erwägung, dass sich solche Vorfälle auch in der Europäischen Union in verschiedenem Ausmaß, begünstigt in bestimmten Fällen durch eine zu laxen Kontrolle des Besitzes von Schusswaffen, ereignet haben,
 1. fordert die Kommission und den Rat auf, diesen Standpunkt zu berücksichtigen, um die Gefahr der Wiederholung eines ähnlich schweren Vorfalls zu verringern und um eine einheitliche strengere Regelung für den Zugang zu Waffen und Munition sowie eine höhere Altersgrenze für den Erhalt des Waffenscheines einzuführen;
 2. fordert die Kommission und den Rat auf, die Förderung von Programmen für Gewaltprävention in den Bildungseinrichtungen und Massenmedien zu unterstützen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.